



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04675**
Datum: 03.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Hr. Alexander Raue (AfD Stadtratsfraktion Halle) zur
Verteilung von Aufwendungen für Leistungen der freiwilligen
Selbstverwaltung im Haushalt 2018**

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 GG übernimmt die Stadt Halle im eigenen Wirkungskreis Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltung (freiwillig eigener Wirkungskreis) und der pflichtigen Selbstverwaltung (pflichtig eigener Wirkungskreis), zusätzlich zu den pflichtigen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.

- 1.) Welche Leistungen der freiwilligen Selbstverwaltung sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt und in welchem Haushaltstitel sind sie mit welchem Betrag und in welchem Bereich veranschlagt?
- 2.) In welcher Richtlinie sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das jeweilige Produkt laut Frage 1 definiert?

Bitte stellen Sie die im Haushaltsplan 2018, für das gleichnamige Haushaltsjahr eingestellten Aufwendungen für Leistungen im Vollzug der freiwilligen Selbstverwaltung tabellarisch dar und benennen Sie Einzelbeträge und Haushaltstitel in denen sie veranschlagt sind. Bitte untergliedern in Geschäftsbereich, Fachbereich, Produkt, Mittelsatz.

gez.
Alexander Raue
AfD Stadtratsfraktion Halle



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

6. Dezember 2019

Sitzung des Stadtrates am 21.11.2018

Anfragen des Stadtrates Alexander Raue, AfD zur Vertitelung von Aufwendungen für Leistungen der freiwilligen Selbstverwaltung im Haushalt 2018 bzw. Haushaltsplanentwurf 2019

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04675

TOP:

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Abs. 2 GG übernimmt die Stadt Halle im eigenen Wirkungskreis Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltung (freiwillig eigener Wirkungskreis) und der pflichtigen Selbstverwaltung (pflichtig eigener Wirkungskreis), zusätzlich zu den pflichtigen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis.

- 1.) Welche Leistungen der freiwilligen Selbstverwaltung sind im Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2018 bzw. Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt und in welchem Haushaltstitel sind sie mit welchem Betrag und in welchem Bereich veranschlagt?**
- 2.) In welcher Richtlinie sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das jeweilige Produkt laut Frage 1 definiert?**

Bitte stellen Sie die im Haushaltsplan 2018 bzw. Haushaltsplanentwurf 2019, für das gleichnamige Haushaltsjahr eingestellten Aufwendungen für Leistungen im Vollzug der freiwilligen Selbstverwaltung tabellarisch dar und benennen Sie Einzelbeträge und Haushaltstitel in denen sie veranschlagt sind. Bitte untergliedern in Geschäftsbereich, Fachbereich, Produkt, Mittelansatz.

Antwort der Verwaltung

In der beigefügten Tabelle sind die freiwilligen Aufgaben 2018/2019 als Zuschuss/Überschuss pro Geschäftsbereich, Fachbereich und Produkt dargestellt.

Die Zuordnung der freiwilligen Aufgaben (freiwillig eigener Wirkungskreis) richtet sich nach den Systematiken des kommunalen Finanzausgleichgesetzes LSA.

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage